




STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 08/13 – 09/14
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Widerspruchs- und Vergabestelle des Rechts- und Ordnungsamtes

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	30.04.2013	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	30.04.2013	ausgefertigt am:	02.05.2013			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	9	dagegen:	0			Enthaltungen:

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der Grundschule Naundorf, Los 02 Baustelleneinrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 30. April 2013, den Auftrag für die Baustelleneinrichtung an den Bieter:

Stübler GmbH
Elektroanlagen und Baulogistik
Dorfstraße 66
01762 Schmiedeberg

zu einer geprüften Angebotssumme von: 78.844,51 Euro (brutto) zu vergeben. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>ein stimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	30.04.2013	ö	x				x

Fassung vom: 07.05.13

Dateiname :SEA_08_13-GS Naundorf BE

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 17.12.2009 und VOB 2012

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.340.335,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	78.844,51 €			

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	-----------	-----	-----	--

ERGEBNISHAUSHALT

Ertragswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

Aufwandswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

13-07-0008	Fördermittel für Grundschule Naundorf		x			
------------	---------------------------------------	--	---	--	--	--

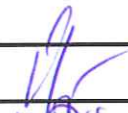
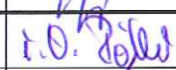
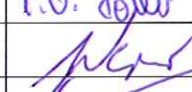

Auszahlung:

13-07-0007	Umbau und Erweiterung Grundschule Naundorf	78.844,51 €	x			
------------	--	-------------	---	--	--	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

Bemerkungen:

Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:		Datum:	23.04.2013
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:	23.04.2013
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	23.04.2013
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	23.04.2013


Wendsche



Begründung:

Das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung der Grundschule Naundorf, Los 02 Baustelleneinrichtung“ wurde gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben und am 19.03.2013 im Onlineportal von Vergabe24.de und im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 12 vom 22.03.2013 veröffentlicht.

Sechs Firmen hatten die Vergabeunterlagen abgefordert. Zwei Firmen haben sich konkret an der Ausschreibung durch Abgabe eines Angebotes beteiligt.

Die Firma Stübler GmbH konnte an Hand von Referenzen von vergleichbaren Baumaßnahmen ihre Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Firma Stübler GmbH ist bisher noch nicht für die Stadtverwaltung Radebeul tätig gewesen.

Die Kostenberechnung zur Maßnahme durch das Planungsbüro Bauentwurf Pirna GmbH vom 08.03.2013 hat eine Bausumme von 75.258,75 Euro (brutto) ergeben.

Das Gesamtbauvorhaben wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union. Die Finanzierung der Maßnahme (ohne Außenanlagen, da separate Förderung) setzt sich aus 1.420.122,50 € kommunalen Mitteln, 1.420.122,50 € Fördermitteln und einem Eigenanteil ohne Förderung von 500.090,00 € zusammen.

Zu den nichtzuwendungsfähigen Ausgaben der Baumaßnahme zählt das Los Baustelleneinrichtung mit den Sanitärcontainern für die Schülerinnen und Schüler während der Bauzeit (da Abbruch der bestehenden WC- Anlage Voraussetzung für die Errichtung des Neubaus ist) sowie die Absicherung der Baustelle mittels Bauzaun.

Dateiname :SEA_08_13(0).GS Naundorf BE.docx

